

Information zu Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2021 für Studierende und Lehrende der Physik/Astronomie

Achtung: Neuregelung bei der Genehmigung von Bachelor- und Masterarbeiten

Allgemeines

Das Rektorat hat mit Rundschreiben 26/2021 über die Corona-bedingten Regelungen für das SS21 informiert: Danach bleibt zunächst bis Pfingsten alles wie im WS 20/21:

- Lehrveranstaltungen finden rein Online statt.
- Prüfungen finden rein Online statt.
- Ausnahmen sind nur in eng begrenztem Rahmen und nach individueller Genehmigung durch das Rektorat zulässig.

Die einzige genehmigte Ausnahme in der Physik betrifft derzeit die Praktika.

Bachelor- und Masterarbeiten

Es gibt eine wichtige, für uns neue Interpretation von „Prüfungen“ im Sinne des Rundschreibens 12/2021. Hier zählen Rektorat und Justitiariat auch unsere Bachelor- und Masterarbeiten hinzu. Dies bedeutet, dass jede Ba/Ma-Arbeit, die auch nur den geringsten Präsenzanteil hat, außer der Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (PAV) zusätzlich der vorherigen Genehmigung durch das Rektorat bedarf. Und dies explizit trotz der genehmigten Hygienekonzepte der Institute bzw. Labore, in deren Rahmen die Arbeiten sich gegenwärtig bewegen! Dabei wird Präsenz sehr weitgehend ausgelegt: Es zählt, wenn lediglich ein Büroarbeitsplatz/Schreibtisch oder Laborarbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird, auch wenn dieser nur sehr sporadisch genutzt wird bzw. möglicherweise genutzt werden soll.

Aus diesem Grund wird ab sofort das Genehmigungsverfahren für BaMa-Arbeiten wie folgt modifiziert:

- (1) Es gibt **neue 2-seitige Formblätter** zur Beantragung.
 - A. Diese sind auszufüllen und zu unterschreiben von Studierendem/r (= Antragsteller*in)
 - B. und auszufüllen und zu unterschreiben von dem/r Betreuer*in.
 - C. Der/die Betreuer*in muss unter B. Angaben insbesondere zur Präsenz machen und – falls zutreffend – eine Begründung ankreuzen oder frei formulieren.
 - D. Anmerkung: Durch Ankreuzen der vorgegebenen, mit dem Justitiariat abgesprochenen (Pauschal-) Begründungen sollten hoffentlich 95% unserer Fälle abgedeckt und problemlos genehmigungsfähig sein.
- (2) Die Formblätter müssen 4 Wochen vor dem geplanten Beginn im Prüfungsamt eingereicht werden.
- (3) Das Prüfungsamt prüft auf formale Korrektheit und leitet die Anträge an das Rektorat/Justitiariat weiter.
- (4) Sobald die Genehmigung des Rektorats vorliegt, wird vom PAV das finale Start-Datum festgesetzt und die Beteiligten werden informiert.
- (5) **WICHTIG: Unter keinen Umständen darf mit der Ma/Ba-Arbeit begonnen werden, bevor die Genehmigung dazu vorliegt.**

Prof. Dr. Hartmut Schmieden
Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Lehreinheit Physik

Antragsformular Bachelorarbeit (Stand: 08/21)

Bachelorarbeit

Bitte lesen Sie im **Modulhandbuch** die Modulbeschreibung zu **physik690** (PO von 2014) – dort finden Sie die Erklärung zu den zwei möglichen Varianten einer Bachelorarbeit: Arbeitsgruppe (AG) oder fortgeschrittene Vorlesung (FV).

Um mit einer Bachelorarbeit beginnen zu können, müssen Sie mindestens 90 Leistungspunkte erworben haben. In der Regel gehen Sie selbst auf einen Dozenten, eine Dozentin zu, um zu erörtern, ob er oder sie bereit ist, Ihnen ein Thema für eine Bachelorarbeit zu stellen.

Die Ausgabe des Themas wird beim Prüfungsausschuss beantragt, der sowohl das Thema der Arbeit als auch den Zeitpunkt der Ausgabe wie auch den Betreuer, die Betreuerin genehmigen muss. Zur Beantragung der Bachelorarbeit gehen Sie bitte zweigleisig vor:

[1.] Sie melden sich über basis für das Modul physik690 an – zu finden über 8000 Bachelor-Arbeit. In basis können Sie leider nicht den Namen Ihres Betreuers, Ihrer Betreuerin auswählen. [2.] Gleichzeitig füllen Sie bitte das entsprechende Antrags-Formular aus, das Sie persönlich im Prüfungsamt abgeben oder per Post zusenden können (das Formular zum Ausdrucken finden Sie am Ende dieser Info).

Es versteht sich von selbst, dass die Genehmigung Ihres Antrages durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einiger Zeit bedarf, deshalb reichen Sie den Antrag unbedingt rechtzeitig **vor dem Datum ein**, ab dem Sie mit der Bachelorarbeit beginnen wollen; das Beginn-Datum müssen Sie mit Ihrem Betreuer, Ihrer Betreuerin absprechen und auf dem Formular eintragen bevor Sie den Antrag im Prüfungsamt abgeben. Den Antrag rechtzeitig im Prüfungsamt abgeben heißt: in der Regel vier Wochen vor Beginn der Bachelorarbeit; wer kurzfristiger kommt, sollte dafür einen guten Grund haben.

Wichtig: Falls Variante „AG“ gewählt wird, kann der Antrag auf Genehmigung des Themas zu jedem Zeitpunkt beim Prüfungsausschuss gestellt werden. Falls Variante „FV“ gewählt wird, soll der genehmigte Beginn des Themas (gewählte Lehrveranstaltung) im Wintersemester bis zum 30. November und im Sommersemester bis zum 31. Mai liegen, damit die Bachelorarbeit noch im selben Semester abgeschlossen werden kann.

Ob Ihr Antrag, Ihr Thema genehmigt ist und ab welchem Zeitpunkt die 4-Monats-Frist tatsächlich beginnt, sehen Sie in basis unter dem Menüpunkt „Info über angemeldete Prüfungen“. Betreuer, Betreuerin und die Bearbeitungszeit werden von Amts wegen eingetragen. Zeitpunkt des Beginns wird, wenn keine formalen Gründe dem entgegenstehen, der von Ihnen im Antrag als Wunschtermin angegebene sein. Das Thema kann als (noch nicht endgültiger) Arbeitstitel angesehen werden, der Zeitraum (Beginn und Ende) ist dagegen absolut verbindlich. Bitte schauen Sie genau nach und halten Sie sich an den Bearbeitungszeitraum, der höchstens 4 Monate beträgt. Eine nicht fristgerecht abgegebene Arbeit wird mit „nicht ausreichend“ bewertet. Beispiel: Der Beginn Ihrer Bachelorarbeit ist auf den 15. April festgesetzt, dann muss die fertige Arbeit spätestens am 14. August abgegeben werden. Auf begründeten schriftlichen Antrag hin kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Nachfrist von bis zu vier Wochen (PO von 2014) gewähren. Der Antrag auf Nachfrist ist mit einer sachlichen Begründung ca. vier Wochen vor Fristablauf zu stellen (hierfür gibt es kein Formular).

Antragsformular Bachelorarbeit (Stand: 08/21)

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher schriftlicher Ausfertigung abzuliefern. Das heißt: Entweder Sie geben die drei Exemplare persönlich im Prüfungsamt während der üblichen Öffnungszeiten ab oder Sie senden diese mit der Post, es gilt dann das Datum des Poststempels (Adresse: Prüfungsamt Physik, Nußallee 12, 53115 Bonn). Sobald Ihr Abgabedatum auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, verschiebt sich die Abgabe auf den darauf folgenden Werktag. (Achtung Corona-Besonderheit: die Abgabe der Arbeit kann momentan noch elektronisch als PDF per E-Mail erfolgen, keine Papierversion notwendig)

Der Textteil der Bachelorarbeit soll mindestens 5 höchstens 20 DIN-A4-Seiten umfassen. Die Gestaltung ist Ihnen überlassen (Schriftart, Zeilenabstand, Formatierung, Bilder, Graphiken, etc.). Allerdings sollte die Arbeit fest (leim)gebunden sein (keine Spiralbindung). Bitte fügen Sie als letzte (oder erste) Seite die von Ihnen unterschriebene Versicherung an:

Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie die Zitate kenntlich gemacht habe.

Bonn, den.....

Unterschrift.....

Auf dem Deckblatt der Arbeit müssen die folgenden formalen Inhalte stehen: Titel, Bachelorarbeit in Physik von (Ihr vollständiger Name), angefertigt im Institut (Name des Instituts), vorgelegt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, Monat und Jahr der Abgabe (z. B. Oktober 2021).

Auf einer der ersten Innenseiten schreiben Sie bitte noch, wer Ihre Gutachter sind:

1. Gutachter(in): vollständiger Name (das wird der Betreuer, die Betreuerin sein),
2. Gutachter(in): vollständiger Name (Ihr Vorschlag, ggf. fragen Sie vorher im Prüfungsamt).

Achtung: Eine/einer von beiden muss gemäß § 18, Abs. 2 der PO Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sein, also Professor/Professorin oder Privatdozent/Privatdozentin.

Seminar zur Bachelorarbeit = physik542

Den Vortrag, die Präsentation halten Sie im üblichen Gruppenseminar Ihres Betreuers, Ihrer Betreuerin. Der zweite Gutachter, die zweite Gutachterin sollte, muss aber nicht anwesend sein, die Benotung obliegt allein dem Betreuer, der Betreuerin.

Das Seminar zur Bachelorarbeit kann, muss aber nicht vor Abgabe der Arbeit stattfinden. Sobald Sie einen Termin dafür haben, melden Sie bitte in basis die physik542 an; den Namen Ihres Betreuers, Ihrer Betreuerin können Sie dort leider nicht auswählen, auch den Termin können Sie nicht eintragen. Wenn der Vortrag stattgefunden hat, teilt der Betreuer, die Betreuerin das Prüfungsdatum und die Note dem Prüfungsamt mit und die Daten werden in basis eingetragen.

Stand: 19. August 2021

Antragsformular Bachelorarbeit (Stand: 08/21)

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Physik
Prof. Dr. Hartmut Schmieden
% Prüfungsamt Physik
Nussallee 12 (PI)
53115 BONN

im Prüfungsamt einreichen, nicht bei Prof. Schmieden

E-Mail an: pa@physik.uni-bonn.de

auszufüllen von Kandidat*in

.....
(Name) (Vorname) (Matrikel-Nr.) (Datum)

Hiermit bitte ich um Genehmigung der Bachelorarbeit (Modul physik690)^(a) mit dem Arbeitstitel:

unter Betreuung von Prof. / Priv. Doz. / Dr. beantragter Beginn: ^(b)

Bitte ankreuzen: Variante AG (= Arbeitsgruppe) Variante FV (= Fortgeschrittene Vorlesung)

FV Physik

FV Astrophysik

Zweitprüfer*in Prof. / Priv. Doz. / Dr.
(kann sowohl bei Beantragung als auch bei Abgabe der Arbeit vorgeschlagen werden)



.....
Unterschrift Kandidat*in

auszufüllen von Betreuer*in

(Mehrfach-Ankreuzen möglich)

Projekt und Betreuung

erfordern keine physische Anwesenheit des/r Student*in

erfordern zeitweise Anwesenheit des/r Student*in, und



organisatorische Umstände verbieten späteren Beginn

.....
Unterschrift Betreuer*in

hierzu bitte unbedingt Rückseite beachten!

spezielle Anlagen bzw. Labore sind erforderlich

ein späterer Beginn wird aller Voraussicht nach
den Studienabschluss um ein Semester verzögern.

wird vom Prüfungsamt ausgefüllt

Datum:

.....
Beginn

.....
Ende

genehmigt:

.....
Vorsitzender Prüfungsausschuss

^(a) Der/die Studierende muss das Modul in *Basis* registrieren.

^(b) Endgültiges Start- und End-Datum werden vom Prüfungsamt festgesetzt und in *Basis* eingetragen.

Verlängerung gem. §17, Abs. 6 BPO ist auf begründeten Antrag hin möglich (4 Wochen vor End-Datum).

auszufüllen von Betreuer*in

Falls auf der Vorderseite angekreuzt wurde, dass „organisatorische Umstände“ einen späteren Beginn verbieten, dann bitte hier spezifizieren:

- Eine Verschiebung des Beginns führt nach aller Voraussicht zu einer Erhöhung der Zahl gleichzeitig zu betreuender Bachelor- und Master-Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt, die die räumliche (Labor/ Büro) oder personelle Betreuungskapazität der AG übersteigt.
- das vorgesehene (Forschungs-) Thema kann aufgrund der erforderlichen zeitlichen Abläufe in dem Forschungsprojekt zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr angeboten werden.
- andere Begründung (bitte frei formulieren):